

Wohnungsgeberbestätigung

(bei Vertragsabschluss oder Auszug aus einer Wohnung an den Mieter zur Vorlage beim Bürgerbüro aushändigen)

Name und Anschrift des Wohnungsgebers/dessen Beauftragten

Name und Anschrift des Eigentümers (sofern nicht identisch)

Bestätigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes als

Wohnungsgeber

Beauftragter (Nachweis der Beauftragung liegt bei)

dass folgende Person/en

am _____

in die Wohnung/aus der Wohnung (Straße, Hausnummer): _____

eingezogen ist

ausgezogen ist

Ich erkläre, dass ich zur Ausstellung dieser Bestätigung als Wohnungsgeber bzw. dessen Beauftragten berechtigt bin. Mir ist bewusst, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin (§ 54 Abs. 2 Nr. 4 i. V. mit § 19 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Bei Bestätigung des Einzugs in eine Wohnung:

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, die oben genannte Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug durch die oben genannte(n) Person(en) nicht stattgefunden hat bzw. weder stattfindet noch beabsichtigt ist (§ 19 Abs. 6 BMG). Mir ist bewusst, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde (§ 54 Abs. 1 i. V. mit § 19 Abs. 6 BMG).

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers/dessen Beauftragten